

Marion Stein & Michael Bauer



Amtsgericht München
80315 München

Zustellung per Fax: 089 / 5597 - 2880

11.10.2011

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S. [REDACTED] ./.
1) Stein
2) Bauer

haben die Beklagten erfahren, dass zwischen Beschwerde und sofortiger Beschwerde unterschieden wird. Die Beklagten korrigieren daher ihren Schriftsatz vom 06.10.2011 dahingehend, dass sie gegen den Beschluss vom 26.09.2011

sofortige Beschwerde

einlegen.

Diese Änderung wurde heute der Urkundsbeamtin Frau G. [REDACTED] bereits telefonisch mitgeteilt und hiermit auch schriftlich (per Fax) nachgereicht.

Michael Bauer

Marion Stein